

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)
Produktcode	: SS-061CAR oder SS-061CAR-EU
Produktgruppe	: Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Chemischer Stoff für Laboratorium

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ELITechGroup Inc.
370 West 1700 South
US– 84321 Logan, UT – Cache
USA
T +1 (435) 752-6011 - F +1 (435) 752-4127
qara_ebs@elitechgroup.com - www.elitechgroup.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: Wenden Sie sich an Ihren Händler oder die Giftnotrufzentrale in Ihrem Land. InfoTrac Emergency Response: Anrufe innerhalb der USA, Telefon: 1-800-535-5053. Anrufe außerhalb der USA, Telefon: +1 352-323-3500 (R-Ruf) Kunden-ID: #90104 (HINWEIS: Diese Nummer ist erforderlich, wenn ein Kunde eine der oben genannten Telefonnummern anruft).
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	H314
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2	H341
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS05

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

Ethylenglykol; Phenol; 4,4'-Carbonimidoylbis(N,N-dimethylanilin)monohydrochlorid

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (bei Verschlucken).

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, offenen Flammen, Funken fernhalten. Nicht rauchen.

P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260 - Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 - Bei Brand: ABC-Pulver, alkoholbeständigen Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂), D-Pulver zum Löschen verwenden.

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Ethylenglykol (107-21-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Phenol (108-95-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethylenglykol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 EG Index-Nr.: 603-027-00-1	5 – 25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373
Phenol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 EG Index-Nr.: 604-001-00-2	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel), H331 Skin Corr. 1B, H314 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411
4,4'-Carbonimidoylbis(N,N-dimethylanilin)monohydrochlorid	CAS-Nr.: 2465-27-2 EG-Nr.: 219-567-2	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 Aquatic Chronic 2, H411
C.I. Basisviolett 10	CAS-Nr.: 81-88-9 EG-Nr.: 201-383-9	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phenol	CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 EG Index-Nr.: 604-001-00-2	(1 ≤C < 3) Skin Irrit. 2, H315 (1 ≤C < 3) Eye Irrit. 2, H319 (3 ≤C < 100) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sofort einen Arzt rufen.

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verätzungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: ABC-Pulver. Alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Ethylenglykol (107-21-1)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	52 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
IOEL STEL	104 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	40 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	52 mg/m ³ (Das Wort „M“ weist darauf hin, dass bei Überschreitung des Grenzwertes Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Belastung den Grenzwert nie überschreitet. Bei Messungen sollte der Probenahmezeitraum möglichst kurz sein, um zuverlässige Messungen durchführen zu können. Das Ergebnis der Messungen wird entsprechend der Probenahmeperiode berechnet.)
OEL TWA [ppm]	20 ppm (Das Wort „M“ weist darauf hin, dass bei Überschreitung des Grenzwertes Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Belastung den Grenzwert nie überschreitet. Bei Messungen sollte der Probenahmezeitraum möglichst kurz sein, um zuverlässige Messungen durchführen zu können. Das Ergebnis der Messungen wird entsprechend der Probenahmeperiode berechnet.)
OEL STEL	104 mg/m ³ (Das Wort „M“ weist darauf hin, dass bei Überschreitung des Grenzwertes Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Belastung den Grenzwert nie überschreitet. Bei Messungen sollte der Probenahmezeitraum möglichst kurz sein, um zuverlässige Messungen durchführen zu können. Das Ergebnis der Messungen wird entsprechend der Probenahmeperiode berechnet.)
OEL STEL [ppm]	40 ppm (Das Wort „M“ weist darauf hin, dass bei Überschreitung des Grenzwertes Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Belastung den Grenzwert nie überschreitet. Bei Messungen sollte der Probenahmezeitraum möglichst kurz sein, um zuverlässige Messungen durchführen zu können. Das Ergebnis der Messungen wird entsprechend der Probenahmeperiode berechnet.)
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	52 mg/m ³
VME (OEL TWA) [ppm]	20 ppm
VLE (OEL C/STEL)	104 mg/m ³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	40 ppm
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
TGG-8u (OEL TWA)	52 mg/m ³ (Dampf) 10 mg/m ³ (Tropfen)
TGG-8u (OEL TWA) [ppm]	20 ppm (Dampf) 3,9 ppm (Tropfen)

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethylenglykol (107-21-1)	
TGG-15min (OEL STEL)	104 mg/m ³ (Dampf)
TGG-15min (OEL STEL) [ppm]	40 ppm (Dampf)
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	10 mg/m ³ 52 mg/m ³
WEL TWA (OEL TWA) [2]	20 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	104 mg/m ³
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	40 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Ethylenglykol
ACGIH OEL TWA [ppm]	25 ppm (Dampfanteil)
ACGIH OEL STEL	10 mg/m ³ (Einatembare Fraktion, nur Aerosol)
ACGIH OEL STEL [ppm]	50 ppm (Dampfanteil)
Anmerkung (ACGIH)	URT und Augenirritationen
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2023
Phenol (108-95-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	8 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	2 ppm
IOEL STEL	16 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	4 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	8 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	2 ppm
OEL STEL	16 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	4 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	7,8 mg/m ³
VME (OEL TWA) [ppm]	2 ppm
VLE (OEL C/STEL)	15,6 mg/m ³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	4 ppm
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
TGG-8u (OEL TWA)	8 mg/m ³
TGG-8u (OEL TWA) [ppm]	2 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	7,8 mg/m ³

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Phenol (108-95-2)	
WEL TWA (OEL TWA) [2]	2 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	16 mg/m ³
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	4 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Phenol
ACGIH OEL TWA [ppm]	5 ppm
Anmerkung (ACGIH)	URT irr; Lungendamm; ZNS-Beeinträchtigung
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2023
USA - ACGIH - Biologische Expositionsindizes	
Lokale Bezeichnung	PHENOL
BEI (BLV)	250 mg/g Kreatinin Parameter: Phenol – Medium: Urin – Probenahmezeitpunkt: Schichtende – Notationen: B, Ns
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2023
C.I. Basisviolett 10 (81-88-9)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	3 mg/m ³ 10 mg/m ³
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	7 mg/m ³ 3,5 mg/m ³ (Der Grenzwert bezieht sich auf die Alveolarfraktion) 4 mg/m ³ 0,9 mg/m ³ (Der Grenzwert bezieht sich auf die Alveolarfraktion)
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	10 mg/m ³ 4 mg/m ³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Streifenbildung kontrollieren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Sicherheitsbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Handschuhe sollten nach EN 374 geprüft werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Substanzen handelt, können die Beständigkeit und Durchdringungszeit / Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet / beobachtet werden und müssen daher vor der Anwendung überprüft werden. Folgendes wird empfohlen: Materialien - Naturlatex oder Nitril; Dicke - 4 bis 6 mil (0,1 mm - 0,15 mm); Mindestdurchbruchzeit - 60 Minuten.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Geeignete Maske tragen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Rot.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 36 (32 – 38) °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Ätzende Dämpfe. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Ethylenglykol (107-21-1)

LD50 oral Ratte	493,91 mg/kg Körpergewicht (Geschätzter Wert)
LD50 dermal	> 3500 mg/kg Körpergewicht (Maus, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Phenol (108-95-2)	
LD50 oral Ratte	650 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	660 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 7 Tag(e))

4,4'-Carbonimidoylbis(N,N-dimethylanilin)monohydrochlorid (2465-27-2)	
LD50 oral	480 mg/kg (Tier: Maus)
LD50 dermal	300 mg/kg (Tier: Maus)

C.I. Basisviolett 10 (81-88-9)	
LD50 oral Ratte	500 mg/kg (Ratte, Oral)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Ethylenglykol (107-21-1)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden

Phenol (108-95-2)	
pH-Wert	6

C.I. Basisviolett 10 (81-88-9)	
pH-Wert	2 – 3 (1,0 %)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen

Ethylenglykol (107-21-1)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden

Phenol (108-95-2)	
pH-Wert	6

C.I. Basisviolett 10 (81-88-9)	
pH-Wert	2 – 3 (1,0 %)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (bei Verschlucken).
Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Phenol (108-95-2)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstuftbar

C.I. Basisviolett 10 (81-88-9)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstuftbar

Ethylenglykol (107-21-1)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	1500 mg/kg Körpergewicht Tier: Maus, Tiergeschlecht: männlich, Anmerkungen zu Ergebnissen: Sonstiges: Art der Wirkung: Karzinogenität (migrierte Informationen)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Ethylenglykol (107-21-1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Phenol (108-95-2)

LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	260 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	130 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen, bei Hautkontakt, bei Verschlucken).

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ethylenglykol (107-21-1)

Viskosität, kinematisch	18,86 mm ² /s (20 °C)
-------------------------	----------------------------------

Phenol (108-95-2)

Viskosität, kinematisch	Keine Daten in der Literatur vorhanden
-------------------------	--

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ethylenglykol (107-21-1)

LC50 - Fisch [1]	> 72860 mg/l (EPA 600/4-90/027, 96 Stdn, Pimephales promelas, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 96h - Alge [1]	3536 mg/l Testorganismen (Spezies): Sonstiges: Grünalgen
NOEC (chronisch)	≥ 1000 mg/l Testorganismen (Art): Americamysis bahia (früherer Name: Mysidopsis bahia) Dauer: '23 Tage'

Phenol (108-95-2)

LC50 - Fisch [1]	8,9 mg/l (US EPA, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)
------------------	--

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Phenol (108-95-2)	
EC50 - Krebstiere [1]	18 (18 – 36) mg/l (48 h; Daphnia pulex)
EC50 72h - Alge [1]	180 mg/l Testorganismen (Spezies): Dunaliella tertiolecta
EC50 72h - Alge [2]	217,6 mg/l Testorganismen (Spezies): Dunaliella tertiolecta
EC50 96h - Alge [1]	61,1 mg/l (US EPA, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Zellenzahl)
NOEC (chronisch)	0,16 mg/l Testorganismen (Art): Daphnia magna Dauer: '16 Tage'
NOEC chronisch Fische	0,077 mg/l Testorganismen (Art): andere:Cirrhina mrigala Dauer: '60 Tage'
C.I. Basisviolett 10 (81-88-9)	
LC50 - Fisch [1]	217 mg/l (96 Std, Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere [1]	22,9 mg/l (48 Std, Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
Ethylenglykol (107-21-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Nicht festgelegt.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,47 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,24 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1,29 g O ₂ /g Stoff
Phenol (108-95-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Hemmung von biologischen Abbauprozessen im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Leicht biologisch abbaubar im Wasser in anaeroben Bedingungen.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,68 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,28 g O ₂ /g Stoff
ThSB	2,38 g O ₂ /g Stoff
C.I. Basisviolett 10 (81-88-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Ethylenglykol (107-21-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,36 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar. Nicht festgelegt.

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Phenol (108-95-2)	
BKF - Fisch [1]	17,5 (OECD 305, 3 Stdn, Danio rerio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,47 (Experimenteller Wert, Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 117, 30 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

4,4'-Carbonimidoylbis(N,N-dimethylanilin)monohydrochlorid (2465-27-2)	
Bioakkumulationspotenzial	Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden.

C.I. Basisviolett 10 (81-88-9)	
BKF - Fisch [1]	< 1,7 (Cyprinus carpio, Versuchsdauer: 6 Wochen)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,95 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

Ethylenglykol (107-21-1)	
Oberflächenspannung	48,4 mN/m (20 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, QSAR)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

Phenol (108-95-2)	
Oberflächenspannung	71,3 mN/m (20 °C, 0,118 %)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,15 – 1,86 (log Koc, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

4,4'-Carbonimidoylbis(N,N-dimethylanilin)monohydrochlorid (2465-27-2)	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Ethylenglykol (107-21-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Phenol (108-95-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
Zusätzliche Hinweise	: Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 1170
UN-Nr. (IMDG)	: UN 1170
UN-Nr. (IATA)	: UN 1170
UN-Nr. (ADN)	: UN 1170
UN-Nr. (RID)	: UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Ethanol, lösung
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 1170 Ethanol, lösung, 3, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 3
Gefahrzettel (ADR)	: 3
:	:



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 3
Gefahrzettel (IMDG)	: 3
:	:



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 3
---------------------------------	-----

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrzettel (IATA) : 3

:



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3

Gefahrzettel (ADN) : 3

:



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3

Gefahrzettel (RID) : 3

:



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

Verpackungsgruppe (IMDG) : III

Verpackungsgruppe (IATA) : III

Verpackungsgruppe (ADN) : III

Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Sondervorschriften (ADR) : 144, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR) : T2

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR) : TP1

Tankcodierung (ADR) : LGBF

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL

Beförderungskategorie (ADR) : 3

Sondervorschriften für die Beförderung -

Versandstücke (ADR) : V12

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb

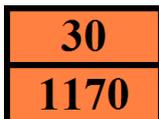
(ADR) : S2

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 30
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E
EAC-Code : •2YE

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 144, 223
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T2
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D
Staukategorie (IMDG) : A
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose, flüchtige Flüssigkeiten. Reines ETHANOL: Flammpunkt: 13 °C c.c.
Explosionsgrenzen: 3,3 % bis 19 %. Mischbar mit Wasser.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 220L
Sondervorschriften (IATA) : A3, A58, A180
ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sondervorschriften (ADN) : 144, 601
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Sonderbestimmung (RID) : 144, 601
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T2
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
Beförderungskategorie (RID) : 3

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
Expressgut (RID) : CE4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 15	Durch aromatische Amine, deren Salze und Derivate verursachte Krankheiten, insbesondere hydroxylierte, halogenierte, nitrierte, nitrosierte und sulfonierte
RG 15 BIS	Durch aromatische Amine, deren Salze und Derivate verursachte allergische Systemerkrankungen, insbesondere hydroxylierte, halogenierte, nitrierte, nitrosierte, sulfonierte und Produkte, die diese im freien Zustand enthalten
RG 15 TER	Blasenproliferative Läsionen, die durch die folgenden aromatischen Amine und ihre Salze verursacht werden: 4-Aminobiphenyl und Salze (Xenylamin); 4,4'-Diaminobiphenyl und Salze (Benzidin); 2-Naphthylamin und Salze; 4,4'-Methylenbis (2-chloranilin) und Salze (MBOCA); 3,3'-Dimethoxybenzidin und Salze (o-Dianisidin); 3,3'-Dimethylbenzidin und Salze (o-Tolidin); 2-Methylanilin und Salze (o-Toluidin); 4-Chlor-2-Methylanilin und Salze (p-Chlor-o-Toluidin); Auramin (technische Qualität); folgende von Benzidin abgeleitete Farbstoffe: CI Direct Black 38, CI Direct Blue 6, CI Direct Brown 95.
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-Liste krebserzeugender Stoffe : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der Mutagene : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Stillen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Fruchtbarkeit : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Entwicklung : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse II-1
Lagereinheit : 5 Liter
Anmerkungen zur Einstufung : R10 <H226;H314;H341;H351;H373;H412>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden
Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemischer Abstraktdienst - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Aerospray® TB Reagent C, Auramine/Rhodamine (mod)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Änderungsgrund: Aktualisierung auf neuestes Format.